

Was Martin Schulz von Dänemark lernen kann

BZ-GASTBEITRAG: Alexander Spermann hält es für ungerecht, dass Arbeitslose verstärkt mit Beitragsmitteln qualifiziert werden sollen

Der sozialdemokratische Kanzlerkandidat Martin Schulz und Arbeitsministerin Andrea Nahles (auch SPD) wollen das Arbeitslosengeld auf bis zu vier Jahre verlängern – dies aber nur, wenn in dieser Zeit Qualifizierungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Sie nennen das Arbeitslosengeld Q. Eine umfirmierte Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung soll zum zentralen Spieler beim Thema Qualifizierung werden.

Insgesamt würden bei so einer Reform nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Mehrkosten von etwa einer Milli-

arde Euro pro Jahr entstehen, die vom Beitragszahler zu finanzieren wären. Führt diese Rolle rückwärts in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zu mehr Gerechtigkeit?

Wir erinnern uns: Nach der Wiedervereinigung führte die Massenarbeitslosigkeit insbesondere in Ostdeutschland dazu, dass es immer mehr Arbeitslosenhilfempfänger gab. Zwischen 1995 und 2003 verdoppelte sich deren Zahl auf zwei Millionen. Die Arbeitslosenhilfe orientierte sich am zuletzt verdienten Nettolohn, war zeitlich unbefristet, steuerfinanziert und bedürftigkeitsgeprüft. Das steuerfinanzierte Hartz IV hat im Jahr 2005 die Ar-

beitslosenhilfe ersetzt. Die Dauer des beitragsfinanzierten Arbeitslosengeldes wurde auf ein Jahr begrenzt, für Ältere später wieder etwas verlängert.

Unstrittig ist, dass die unter dem Schlagwort Agenda 2010 firmierenden Reformen zum Rückgang der hohen Arbeitslosigkeit (von fünf Millionen im Jahr 2005 auf heute etwa die Hälfte) beigetragen haben. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung ist auf drei Prozent vom Bruttolohn gesunken. Der Überschuss bei der Arbeitslosenversicherung, der vergangenes Jahr mehr als zehn Milliarden Euro betrug, würde sogar eine weitere Beitragssenkung erlauben.

Nehmen wir an, dass die von Schulz und Nahles jetzt vorgeschlagenen zusätzlichen Qualifizierungskurse für Arbeitslose positiv wirken würden. Diese Annahme ist nicht völlig unberechtigt, da grundsätzlich positive Erfahrungen mit Kurzarbeitergeld plus Qualifizierung in der Finanz- und Wirtschaftskrise gesammelt wurden.

Doch müssen nach diesem Vorschlag die Beitragszahler, also die abhängig Beschäftigten, die Monat für Monat Arbeitslosenversicherungsbeiträge entrichten, diese Qualifizierungsmaßnahmen finan-

zieren. Dieser Finanzierungsweg ist falsch und ungerecht – denn er belastet insbesondere die Geringverdiener.

Jeder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zahlt derzeit 1,5 Prozent von seinem Bruttoeinkommen in die Arbeitslosenversicherung ein. Da die Zahl der Normalarbeitsverhältnisse in den vergangenen Jahren zugenommen hat, zahlen immer mehr Beschäftigte in die Arbeitslosenversicherung ein.

Auch der Arbeitgeber zahlt 1,5 Prozent ein. Zwar führt er beide Beitragsanteile an die Arbeitslosenversicherung ab. Doch de facto finanziert der Arbeitnehmer den gesamten Beitrag. Denn das auf der Gehaltsabrechnung ausgewiesene Bruttoeinkommen fällt niedriger aus, weil der Arbeitgeber in die Sozialversicherung einzahlen muss. Ohne Arbeitgeberbeitrag könnten Arbeitnehmer ein höheres Bruttoeinkommen erhalten.

Hinzu kommt: Geringverdiener zahlen prozentual mehr als Besserverdienende in die Arbeitslosenversicherung ein. Denn Besserverdienende zahlen nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze in Höhe von 6350 Euro im Monat in Westdeutschland (5700 Euro im Monat in Ostdeutschland) in gleichem Umfang ein. Jeder, der mehr verdient, zahlt prozentual immer weniger ein, weil es einen Höchstbetrag für Arbeitslosenversicherungsbeiträge gibt.

Das ist im Steuersystem anders. Wer mehr verdient, zahlt auch mehr Steuern. Es gibt keinen Höchstbetrag für Steuerzahlungen. Würde die von der SPD geplanten Qualifizierungsoffensive aus Steuern finanziert, so zahlten Besserverdienende wegen der Steuerprogression prozentual mehr ein als Geringverdiener. Das ist gerechter als das bisherige Arbeitslosenversicherungssystem aus dem letzten Jahrhundert.

Nicht nur für den SPD-Kanzlerkandidaten Martin Schulz und die Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles (ebenfalls SPD) lohnt sich ein Blick nach Dänemark. Dort werden im Falle der Arbeitslosigkeit relativ hohe Lohnersatzleistungen relativ lange gezahlt.

Doch das dortige System ist zu einem erheblich höheren Teil steuerfinanziert als das deutsche System. Daran sollten sich Schulz und Nahles orientieren.



Alexander Spermann forscht seit vielen Jahren zu Arbeitsmarktpolitik. Er lehrt als Privatdozent an der Universität Freiburg.

*Menschen
mit geringen
Löhnen würden
über Gebühr
belastet*
